

# Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Vollzug des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG)

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)

Telefon: +49 (0) 906/74-0

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries

Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: [datenschutz@lra-donau-ries.de](mailto:datenschutz@lra-donau-ries.de)

Telefon: + 49 (0) 906/74-0

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

### 4 a) Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Prüfung und Bearbeitung von Anträgen zur Durchführung von motorsportlichen Veranstaltungen, zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit & Ordnung im Landkreis und zur Beratung und Aufsicht über die Kommunen.

### 4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. dem anzuwendenden Fachgesetz (Art. 7, 18, 19, 37 ff. LStVG)

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Örtlich zuständige Kommune, örtlich zuständige Polizeiinspektion, Hilfsorganisationen, zuständige Feuerwehren, Verkehrswesen (FB 22), Immissionsschutz/Wasserrecht/Naturschutz (FB 41/42/43), Kreiskasse

Sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

## 6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogene Daten 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs auf.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 8. Betroffenenrechte:

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie, die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung

personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

**Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

#### **9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind nach den Bestimmungen des LStVG dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden